

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Oberstufen- und Abiturverordnung des Landes Hessens (OAVO) wurde zum aktuellen Schuljahr umfassend reformiert. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die in 2025/26 neu in die Einführungs- oder neu in die Qualifikationsphase eintreten. §9 (2a) sieht vor, dass auch die Eltern noch minderjähriger Schülerinnen und Schüler über die Gesichtspunkte der Leistungsbewertung der Oberstufe informiert werden. Dieses Schreiben soll den Informationsprozess vereinfachend gestalten, so dass nicht jede Fachlehrkraft separat informieren muss. Gleichwohl stehen Ihnen die Fachkolleginnen und Fachkollegen beratend zur Seite. Den genauen Regelungstext finden Sie unter https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-OSt_AbiVHErahmen.

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Oberstufe

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsnachweise und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen. Individuelle Lernentwicklungen unserer Schülerinnen und Schüler werden angemessen berücksichtigt. Ist eine Bewertung am Ende des Kurses aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird der Kurs mit **null Punkten** bewertet.

Einführungsphase (E-Phase)

Fächer: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik

- Zwei Klausuren pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Der Bereich der Klausuren wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 50% gewichtet.
- Die anderen 50 % der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen OAVO §9 Absatz 3 und den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen.

Fächer: Kunst, Darstellendes Spiel, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religion, Ethik, Geographie, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

- Eine Klausur pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Die Klausur wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 1/3 gewichtet.
- Die anderen 2/3 der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen (OAVO §9 Absatz 3) und den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen.

Fach Sport:

- Neben den kontinuierlich erbrachten Leistungen erfolgt eine besondere Fachprüfung, wobei der theoretische Anteil mit mindestens 25 Prozent gewichtet wird.
- Diese Fachprüfung geht mit 1/3 in die Gesamtnote ein.

Besondere Regelung für Darstellendes Spiel, Kunst, Musik: Hier ist ein zusätzlicher Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung möglich.

Qualifikationsphase (Q1-Q3)

Vierstündige Grundkurse (Deutsch, Mathematik) & Leistungskurse:

- Zwei Klausuren pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Der Bereich der Klausuren wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 50% gewichtet.
- Die anderen 50% der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen OAVO §9 Absatz 3 und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen.

Zwei- und dreistündige Grundkurse:

- Eine Klausur pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Die Klausur wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 1/3 gewichtet.

- Die anderen 2/3 der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen OAVO §9 Absatz 3 und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen.

Sport:

- Leistungskurs: Zwei besondere Fachprüfungen pro Halbjahr (praktisch + Theorie, Theorieanteil = 50 %), die mit 50 Prozent in die Gesamtnote eingehen
- Grundkurs: Eine besondere Fachprüfung pro Halbjahr (praktisch+Theorie, Theorieanteil mindestens 25%), die mit 1/3 in die Gesamtnote eingehen.
- Eine ungenügende Leistung in einem der beiden Anteile (Praxis oder Theorie) schließt eine Gesamtbewertung von mehr als drei Punkten aus. Eine mangelhafte Leistung in einem der beiden Anteile schließt eine Gesamtbewertung von mehr als fünf Punkten aus.

Besondere Regelungen:

- In jedem Leistungskurs / vierstündigen Grundkurs kann eine Klausur durch ein Referat oder eine Präsentation nach Maßgabe der Lehrkraft ersetzt werden (außer Vergleichsklausuren und Klausuren unter Abiturbedingungen).
- **Moderne Fremdsprachen LK:** In Q3 ersetzt eine mündliche Kommunikationsprüfung eine Klausur.
- **Moderne Fremdsprachen GK:** In Q3 kann die Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden.
- **LK Kunst, Musik:** In Q3 oder Q4 wird eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt.
- **GK Kunst, Musik, Darstellendes Spiel:** Hier ist in jedem Halbjahr ein zusätzlicher Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung möglich.

Qualifikationsphase (Q4)

- Alle Kurse: Eine Klausur, die bei der Bildung der Gesamtnote mit 50 % gewichtet wird.
- Weitere Sonderregelungen aus Q1-Q3, beispielsweise im Fach Sport, geltend entsprechend.

Besondere Bewertungsvorgaben in der Oberstufe bei Klausuren

Deutsch (§9 Abs. 12a OAVO)

- Getrennte Bewertung: Verstehensleistung (inhaltliche Anforderungen) = 70 %; Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit, Ausdruck, Struktur) = 30 %
- Schwerwiegende oder gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten (Anlage 9b Abschnitt II).
- Begrenzung der Gesamtnote
 - o 00 Punkte in der Darstellungsleistung → maximal 03 Punkte als Gesamtnote
 - o 00 Punkte in der Verstehensleistung → maximal 00 Punkte als Gesamtnote

Moderne Fremdsprachen (§9 Abs.13 OAVO)

- Kriteriengeleitete Bewertung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung im Verhältnis 60:40. Näheres regelt ein Erlass. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht informiert.

Latein und Griechisch ((§9 Abs.14 OAVO))

- Getrennte Bewertung von Übersetzungsleistung Interpretationsleistung.
- Bewertung der Sprachrichtigkeit nach Anlage 9c.
- Bildung der Note aus Übersetzungsleistung und Interpretationsleistung im Verhältnis 2:1.

Alle übrigen Fächer: Umrechnung von Prozentwerten in Punkte gemäß Anlage 9a OAVO, in diesen Fächern führen schwerwiegende oder gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten (Anlage 9b Abschnitt II).

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Röder-Muhl, Schulleiter

(Bitte unterschreiben und vollständig über die Tutorin / den Tutor zurückgeben, bei Bedarf können Sie dies Dokument auch auf der Homepage der Schule einsehen.)

Die Informationen über die Leistungsbewertung in der Oberstufe habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum)

Name der Schülerin / des Schülers

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)